

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 04.05.2026

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Richter
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.03.2026	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. – Unterstützung Vereinstätigkeit	<b>0747/26</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>0748/26</b>

- der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. –  
Nebenkosten Bürgerhaus
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0749/26**  
der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. – Nebenkosten  
Bürgerhaus
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0750/26**  
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-  
Schmira e.V. - Kinderfest
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0751/26**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kin-  
derkirmes
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0752/26**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kir-  
mes
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0753/26**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Un-  
terstützung Vereinstätigkeit
- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- **0754/26**  
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
germeisters - Senioren
- 5.9. Durchführung der Veranstaltung Sommersonnenwend- **0755/26**  
feier in Schmira
- 5.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0757/26**  
der Ortsteilverfassung – Sommersonnenwendfeier
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
Stadtrates und von Ausschüssen
7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates  
und von Ausschüssen
- 7.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er- **0383/26**  
furt
8. Beteiligung des Ortsteilrates
- 8.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter **0543/26**

Wärmeplans

9. Ortsteilbezogene Themen

10. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
09.03.2026**

**bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2  
der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. –  
Unterstützung Vereinstätigkeit** **0747/26**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Ausstattung der Tanzgarden und Erneuerung der Technik eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0748/26**  
**der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevalsverein e.V. –**  
**Nebenkosten Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Schmiraer-Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira zu Vereins- und Trainingszwecken, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0749/26**  
**der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. – Nebenkosten**  
**Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Schmira e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 343,72 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung der Bürgerhäuser Schmira zu Vereins- und Trainingszwecken, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0750/26  
                  **der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-**  
                  **Schmira e.V. - Kinderfest**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm, zum Kauf von kleinen Preisen und Präsenten sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0751/26  
                  **der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kin-**  
                  **derkirmes**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die Kosten eines Rahmenprogramms eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**           0752/26  
                  **der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Kir-**  
                  **mes**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.7.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**           0753/26  
                  **der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Un-**  
                  **terstützung Vereinstätigkeit**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können für die Ausstattung der Kirmesburschen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.8.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-        0754/26  
                 teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
                 germeisters - Senioren

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR, zur Vorbereitung und Durchführung von Seniorennachmittagen zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke und kleine Präsente (anlassbezogen) ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.9.            Durchführung der Veranstaltung Sommersonnenwend-        0755/26  
                 feier in Schmira

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Der Ortsteilrat Schmira beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.

- 5.10.          Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2        0757/26  
                 der Ortsteilverfassung – Sommersonnenwendfeier

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 3.200,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Süßigkeiten, Kinderschminke und kleine Preise für Kinder, Werbekosten, Kauf von Fackeln, Brennholz, Deko- und Bastelmaterial sowie Kosten der GEMA eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

## **7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

### **7.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt.

**kein Votum**

#### Beschluss

Der Ortsteilrat Schmira gibt zur DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt kein Votum ab.

## **8. Beteiligung des Ortsteilrates**

### **8.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans.

**zur Kenntnis genommen**

#### Beschluss

Der Ortsteilrat Schmira nimmt die DS 0543/26 - Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans zur Kenntnis.

## 9. Ortsteilbezogene Themen

### Sommersonnenwendfeier 2026

Der Ortsteilrat stimmt sich zum Umfang der geplanten Sommersonnenwendfeier am 27.06.2026 ab.

### Ehrenamtsfeier / Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortsteilrat spricht sich einstimmig für die diesjährige Organisation und Durchführung der Ehrenamtsfeier aus. Als Termin wird das 1. Adventswochenende festgelegt. Vorschläge für kulturelle Beiträge werden in der nächsten Sitzung des Ortsteilrates diskutiert.

Für den Termin der Seniorenweihnachtsfeier werden verschiedene Ansätze diskutiert. Vorgeschlagen wird hier u.a. die Durchführung im Rahmen der Seniorennachmittage im Bürgerhaus Seestr. 18. Eine Festlegung hierzu wird nicht getroffen.

### Arbeiten des Tiefbau- und Verkehrsamtes

Die gemeldeten Gehbahnschäden im Bereich Jakobsweg 6 – 18 wurden durch das Tiefbau- und Verkehrsamt behoben. Die Sanierung der Borde im Bereich Jakobsweg 15 sowie die Asphaltierung der verlängerten Frienstedter Straße stehen noch aus.

## 10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Richter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer  
Schriftführer